



Spedition E. Hefter · Inhaber Mathias Hefter · Belgische Allee 21 · D-53842 Troisdorf

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2410

Herr Vorsitzender Oliver Kumbartzky

30.04.2019

Unser Zeichen

Telefon

Telefax

e-Mail

0 22 41/944 92-0

0 22 41/944 92 22

info@spedition-hefter.de

**Stellungnahme zum Antrag des SSW: Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten stoppen -und
Alternativantrag der Fraktion der SPD: Tiertransporte begrenzen und Tierschutzstandards durchsetzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag des SSW vom 21.02.2019, Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten zu stoppen und dem Alternativantrag der Fraktion der SPD vom 06.03.2019, Tiertransporte zu begrenzen und Tierschutzstandards durchzusetzen bedanken wir uns für die Einladung, zu dieser Thematik angehört zu werden. Hinsichtlich der Einladung durch die Fraktion der AfD weisen wir darauf hin, in keinerlei Verbindung zu der Partei zu stehen.

Den Antrag des SSW auf Unterbindung von Exporten in sog. tierschutzrechtlich problematische Staaten können wir aus unserer Sicht nicht nachvollziehen. In diesem Zusammenhang ist der Terminus „tierschutzrechtlich problematischer Staat“ eine Art pauschaler Vorverurteilung, die in keinster Weise die örtlichen Gegebenheiten differenziert und berücksichtigt.

Unser Unternehmen betreibt seit dem Jahr 1959 den Transport lebender Tiere, seit den Siebzigerjahren auch in das europäische und außereuropäische Ausland. Seit dieser Zeit können wir mitverfolgen, wie in Ländern, die nun als „tierschutzrechtlich problematisch“ bezeichnet werden, erfolgreiche Zuchten über die örtlichen Programme und letztlich die heimischen Landwirtschaftsbetriebe gewachsen sind. Die erfolgreiche Arbeit aller Beteiligten in dieser Verfahrenskette spiegelt sich wider in der verbesserten Versorgungssituation mit Grundnahrungsmitteln in diesen Regionen der Welt. Wenn man so will, ist dies die nachhaltige Umsetzung des Entwicklungshilfe-Gedankens, der nur dann Zukunft hat, wenn es eine Hilfe zur Selbsthilfe ist. Aus unserer Erfahrung ist dies aber nur realisiert worden, wenn sich die Lieferanten der Zuchttiere mit den örtlichen Bedingungen intensiv auseinander gesetzt haben und die Zusammenarbeit nicht mit der Lieferung der Rinder endet.

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Beförderungs- und Geschäftsbedingungen. Diese sind auch unter www.hefter-spedition.de einsehbar.
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Troisdorf

Belgische Allee 21
D-53842 Troisdorf
Tel. +49 (0) 2241 944 92-0
Fax +49 (0) 2241 944 92-22
info@spedition-hefter.de

Steuer-Nr. 220 5164 1704
Amtsgericht Siegburg HRA 1793
USt-IdNr. DE 246923450
Geschäftsführer Mathias Hefter e.K.
www.hefter-spedition.de

VR Bank Rhein-Sieg eG
BLZ 370 695 20
Konto 140 155 7020
IBAN DE3937069520 1401557020
SWIFT-BIC GENODED1RST

Deutsche Bank Köln
BLZ 370 700 60
Konto 442877700
IBAN DE13370700600 442877700
SWIFT-BIC DEUT DE DKXXX



Der permanente Wissensaustausch in Fragen der Tierhaltung, Management und natürlich des Transports bildet somit eine unverzichtbare Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit. Sicher gilt hier ebenso der kaufmännische Grundsatz, dass ein Gut erst verkauft ist, wenn der Kunde wieder kauft. Und das macht er nur, wenn ihn das Gesamtpaket zufrieden stellt, angefangen mit der Qualität der Tiere bis hin zur wohlbehaltenen Übergabe am Bestimmungsort. Ein pauschales Verbot von Tierexporten würde daher überwiegend die Falschen treffen, nämlich die, die das Tier als wertvolle Produktionsgrundlage begreifen und auch so behandeln.

In den Anfangsjahren unseres Unternehmens gab es keinerlei gesetzliche Vorschriften, die den Transport lebender Tiere geregelt hätten. Dennoch war die wohlbehaltene Übergabe an den Tierkäufer selbstverständlich. Mit wachsenden Transportzahlen regelte der Gesetzgeber zunächst national und später darüber hinaus in den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen, wie lebende Tiere tierschutzgerecht befördert werden sollen. Damit ging eine laufende Verbesserung der eingesetzten Transporttechnik einher. Wir können daher heute guten Gewissens sagen, dass durch diese Maßnahmen ein sehr hoher Tierschutzstandard erreicht worden ist. Gesetzliche Erwartungen an die Transporttechnik wurden von uns und anderen Mitbewerbern umgehend realisiert. Dies ermöglichte eine laufende Verbesserung des Tierwohls, auch auf langen Strecken. Innerhalb der Gemeinschaft und in Drittstaaten eingerichtete Kontrollstellen ermöglichen nun die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Transportintervalle gemäß Kommissionsentscheidung auch in Drittländern. Zudem ist es bei den zuständigen Veterinärämtern bereits seit Jahren gängige Praxis, jedes Fahrtenbuch nach Beendigung des Transports auf Plausibilität zu überprüfen und zur Absicherung die erfassten Navigations- und Temperaturdaten hinzu zu ziehen. Unterwegskontrollen auf Autobahnen durch geschulte Beamte und an den Border Exit Points (BIP) sind die Regel, nicht die Ausnahme. Sofern Verstöße festgestellt werden, erfolgt eine konsequente Verfolgung und ggfs. Sanktionierung. Aus unserer Sicht verfügt somit der Gesetzgeber über alle notwendigen und effektiven Instrumente, die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen genau beobachten zu können.

Wir wollen daher auch nicht im Einzelnen auf die beantragten Punkte der SPD-Fraktion im Alternativantrag eingehen. Vielmehr plädieren wir dafür, das bereits geltende Recht in der bestehenden Form EU-weit anzuwenden und entsprechend zu kontrollieren. Erhebungen des Ist-Zustands werden bereits im Rahmen von Audits der DG-SANCO durchgeführt, bei dem Deutschland im Übrigen ein sehr hoher und zufriedenstellender Status bestätigt wurde.

Verbesserungsbedarf im Transportablauf besteht nach unserer Erfahrung derzeit lediglich an der bulgarisch-türkischen Außengrenze „Kapitan Andreevo“. Hier wäre es verhältnismäßig leicht realisierbar, eine separate Spur für Tiertransporte einzurichten. Diese hat es früher schon dort gegeben. Von anderen BIP-Grenzübergängen, z.B. Polen/Weissrussland, Polen/Russische Föderation, Polen/Ukraine oder Spanien/Marokko sind uns keinerlei unverhältnismäßig langwierige Abfertigungen bekannt.

-Seite 2-



Spedition E. Hefter · Inhaber Mathias Hefter · Belgische Allee 21 · D-53842 Troisdorf

Nicht zuletzt wollen wir unsere Abscheu vor solchen entsetzlichen Bildern, die in den Medienberichten gezeigt wurden, zum Ausdruck bringen. Derartiges darf in der heutigen modernen Welt nicht sein. Wir möchten aber auch bekräftigen, solche Praktiken in unserer langjährigen Unternehmensgeschichte selbst niemals erlebt zu haben und solche Vorkommnisse eher die Ausnahme als die Regel darstellen. Ein generelles Ausfuhrverbot lebender Tiere aus Deutschland in bestimmte Länder ist nicht die Lösung, sondern schafft u.U. neue Probleme. Hierbei denken wir auch an die Abwanderung des Tierhandels in Länder mit geringeren Tierschutzstandards.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hefter

-Seite 3-

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Beförderungs- und Geschäftsbedingungen. Diese sind auch unter www.hefter-spedition.de einsehbar.
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Troisdorf

Belgische Allee 21
D-53842 Troisdorf
Tel. +49 (0) 2241 944 92-0
Fax +49 (0) 2241 944 92-22
info@spedition-hefter.de

Steuer-Nr. 220 5164 1704
Amtsgericht Siegburg HRA 1793
USt-IdNr. DE 246923450
Geschäftsführer Mathias Hefter e.K.
www.hefter-spedition.de

VR Bank Rhein-Sieg eG
BLZ 370 695 20
Konto 140 155 7020
IBAN DE3937069520 1401557020
SWIFT-BIC GENODED1RST

Deutsche Bank Köln
BLZ 370 700 60
Konto 442877700
IBAN DE13370700600 442877700
SWIFT-BIC DEUT DE DKXXX